

Änderungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 15

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen
und Gesundheit**

— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5565, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird folgender
neuer Titel ausgebracht:

„Titel ... – Finanzierung des Programms Emanzipation und
Gleichberechtigung – 11,1 Mio. DM“.

Bonn, den 27. November 1989

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Auch 40 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland sind Lesben und Schwule weder rechtlich noch gesellschaftlich gleichgestellt. Die Bundesrepublik Deutschland hinkt in diesem Bereich der Entwicklung ihrer Nachbarn hinterher. Eine Politik, die auch den Interessen der sozialen Gruppe der Lesben und Schwulen Rechnung trägt, ist bisher nicht erkennbar.

Auch im Haushaltsgesetz 1990 wurden bisher keine Mittel für Lesben und Schwule bzw. ihre Organisationen, die eine wichtige soziale und kulturelle Arbeit leisten, eingestellt.

Die GRÜNEN haben mit ihrem „Programm „Emanzipation und Gleichberechtigung““ (Drucksache 11/5003) die wichtigsten Eckpunkte einer Politik für die Emanzipation und Gleichberechtigung der Lesben und Schwulen umrissen. Dieser Änderungsantrag soll die Finanzierung dieses Programms sicherstellen.

Die Mittel sollen folgende Verwendung finden:

1. Bundesweite Organisationen und den beiden Dachverbänden (Lesbenring e. V., Bundesverband Homosexualität e. V.) kommt bei dem Informationsaustausch und der Koordinierung der regionalen Initiativen eine wichtige Funktion zu. Sie sind häufig gefragte Institutionen zum Thema Homosexualität und Anlaufstelle für Hilfe- und Ratsuchende aus dem gesamten Bundesgebiet. Durch Errichtung dieses Haushaltstitels soll eine institutionelle Förderung der bundesweiten Organisationen der Lesben- und Schwulenbewegung ermöglicht werden.

(2,5 Mio. DM)

2. In verschiedenen völkerrechtlichen Verträgen und Abkommen hat sich die Bundesrepublik Deutschland zu regelmäßigen Berichten über die Situation nationaler und ethnischer Minderheiten verpflichtet. Die soziale Gruppe der Lesben und Schwulen soll gegenüber den anderen Minderheiten durch eine Selbstverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland zu regelmäßigen Berichten über die gesellschaftliche und rechtliche Situation der Lesben und Schwulen gleichgestellt werden. Diese Berichte sollen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung als Grundlage für eine Emanzipation und Gleichberechtigung fördernde prolesbische und -schwule Politik dienen. Die Erstellung dieser Berichte erfordert einen hohen Forschungsaufwand, da die sozialwissenschaftlichen und statistischen Daten auf diesem Feld für die Bundesrepublik Deutschland fast völlig fehlen.

(600 000 DM)

3. Dieser Titel soll der Finanzierung von drei Modellprogrammen dienen:

- Ursache der zunehmenden Gewalt gegen Schwule und wirksame Wege ihrer Bekämpfung (Drucksachen 11/4910, 11/5783) (a),
- Probleme des Coming-out von Lesben und Schwulen und Möglichkeiten der Förderung von Selbstakzeptanz durch Selbsthilfe-, Jugend- und Sozialarbeit (b),
- Probleme von Lesben und Schwulen am Arbeitsplatz (c).

Zu a)

Die zunehmende Gewalt gegen Schwule bedarf dringend einer wissenschaftlichen Analyse als Grundlage für geeignete Gegenmaßnahmen. Die AIDS-mobilisierten antihomosexuellen Ressentiments oder neofaschistische Agitationen scheinen ein Hintergrund dieser zunehmenden Gewalt zu sein (vgl. Drucksachen 11/4910, 11/5783; Memorandum „Gewalt gegen Schwule“, herausgegeben von Schwule Aktion Südwest, Stuttgart, 1989). Bei Maßnahmen im Bereich der Polizei (z. B. Aus- und Weiterbildung) ist die finanzielle Beteiligung der Bundesländer anzustreben.

Zu b)

Das Coming-out ist immer noch die krisenhafteste Zeit im Leben von Lesben und Schwulen. Es erfordert erhebliche psychische Energien in einer antihomosexuell erlebten Umwelt, die eigene homosexuelle Orientierung anzunehmen. Im Rahmen des Modellprogramms sollen neue Wege gesucht werden, wie mit Selbsthilfegruppen und Angeboten der Jugend- und Sozialarbeit bessere Voraussetzungen für den Prozeß des Coming-out geschaffen werden können. So soll auch durch geeignete Aufklärungsmaterialien in der Jugendarbeit und in der Schule antihomosexuellen Ressentiments frühzeitig und in geeigneter Weise begegnet werden. Die offene Auseinandersetzung über und mit Schwulen und Lesben in Jugendarbeit und Schule ist auch ein wichtiges Mittel, um die Phase des Coming-out von lesbischen und schwulen Jugendlichen zu erleichtern.

Zu c)

Die Diskriminierung am Arbeitsplatz wird von Lesben und Schwulen als äußerst bedrohlich erlebt. Die Angst vor Diskriminierung am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit Homosexualität ist für 40 Prozent der berufstätigen Schwulen ein Problem. Immerhin 10 Prozent der berufstätigen Schwulen in der Bundesrepublik Deutschland haben wegen ihrer sexuellen Orientierung tatsächlich schwere materielle Nachteile hinnehmen müssen (Danneker/Reiche: Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine Studie über männliche Homosexuelle in der Bundesrepublik. Frankfurt 1974, 338f.). Für Lesben sieht die Situation ähnlich aus, 14 Prozent gaben in einer westdeutschen Umfrage an, erhebliche berufliche Nachteile aufgrund ihrer sexuellen Orientierung erlitten zu haben (S. Schäfer, Sexuelle und soziale Probleme von Lesberinnen, in: Schorsch et Al.: Ergebnisse zur Sexualforschung, 1975, 323; Zit. M. Gollner, in: Lautmann: Seminar: Gesellschaft und Homosexualität. Frankfurt, 1984, 96).

Im Rahmen des Modellprogramms „Probleme von Lesben und Schwulen am Arbeitsplatz“ sollen die Situation von Lesben und Schwulen in der Arbeitswelt untersucht werden und mit Betriebsräten, Gewerkschaften und Arbeitgebern Strategien (Aufklärung, Werbung für Toleranz und Solidarität) zur Bekämpfung von Diskriminierungen durch Arbeitgeber und Kolleginnen entwickelt werden.

(8 Mio. DM)

